



Hallenreglement Sparta-Bouldering

Allgemeines:

Das Hallenreglement dient der Unfallverhütung, der Hygiene sowie der Ordnung. Der Einfachheit halber, wird nachfolgend nur die männliche Form benutzt, die stellvertretend auch für jede weibliche Benutzerin gilt.

Durch seine Unterschrift unter einer Einverständniserklärung bestätigt jeder Benutzer, dass er die Hallenregeln kennt und sich verpflichtet diese einzuhalten. Verstöße gegen das Reglement können eine Wegweisung durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann gegen den fehlbaren Benutzer ein Hallenverbot ausgesprochen werden. Besitzer von Abonnements wird in diesem Falle das Abonnement entzogen ohne Anspruch auf Rückerstattung.

Eigenverantwortung und Risiken:

Die Benützung der Sparta Boulderhalle erfolgt auf eigene Verantwortung. Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung grosser Vorsicht durch den Benutzer, nicht restlos eliminiert werden können. Während des Aufenthaltes in der Sparta Boulderhalle wird von jedem Benutzer gegenseitige Rücksichtnahme verlangt. Andere Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.

Spotten:

Der Spotter versucht mit seinen Armen und Händen die Konsequenzen aus einem Sturz des Boulderers so gering wie möglich zu halten, insbesondere dessen Oberkörper, Rücken und Kopf. Er kann aber in keinem Falle für Verletzungen des Boulderers verantwortlich gemacht werden.

Griffe und Tritte:

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Das Festhalten an Leitungen und jeglichen anderen Konstruktionen ist nicht gestattet.

Jeder Benutzer ist sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Der Benutzer trägt diesbezüglich jedes Risiko selbst.

Kinder:

Kinder unter 13 Jahren dürfen sich in der Sparta Boulderhalle nur in Begleitung eines Erwachsenen aufhalten, der die Aufsicht ausübt und für das Kind haftet.

Jugendliche von 13 bis 18 Jahre dürfen die Anlage nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Erziehungsbevollmächtigten benutzen.

Herumrennen und spielen auf den Matten sowie herumschreien ist in der ganzen Anlage verboten.



Gruppen:

Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer, zu seiner Entlastung kann gegebenenfalls ein Instruktor zugezogen werden. Dieser muss vorgängig gebucht werden.

Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der Geschäftsleitung abgehalten werden. Das Reservieren von Wänden oder Sektoren ist nicht erlaubt.

Ordnung und Hygiene:

In der Halle müssen stets Schuhe oder Finken getragen werden. Aus Hygienischen Gründen ist in der ganzen Anlage inkl. Krafraum das Barfüßeln verboten. Bouldern ist nur in sauberen Kletterfinken oder Hallenturnschuhen gestattet. Magnesium ist nur in Form von Bällen erlaubt und das Magnesiumsäckli darf nicht am Körper getragen werden. In der Sparta Boulderhalle herrscht generelles Rauchverbot. Die gesamte Anlage inkl. Sanitären Anlagen und Garderoben sind sauber zu halten.

Das Konsumieren von Esswaren und Getränken ist nur im Bistro- und Barbereich erlaubt. Auf den Matten sowie im Kinderbereich herrscht Konsumationsverbot.

Haftung:

Bei Diebstahl von Garderobegenständen und Wertsachen wird jede Haftung abgelehnt. Für die Aufbewahrung von Wertsachen stehen Schliessfächer kostenlos zur Verfügung.

Fundsachen:

Die Fundsachen mit einem Warenwert ab CHF 300.00 verwahren die Betreiber für 2 Monate unzugänglich für dritte. Kleinere Gegenstände kommen direkt in die Fundgrube, welche dort für max. 3 Monate aufbewahrt werden.